

## **Antrag**

**der Abgeordneten André Trepoll, Dennis Thering, Silke Seif, Dennis Gladiator,  
Sandro Kappe (CDU) und Fraktion**

### **Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**

#### **Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter**

Produktgruppe Management des öffentl. Raumes (MR)

**Betr.: Spielplatzoffensive: Hamburgs Spielplätze zum Aushängeschild einer  
kinderfreundlichen Stadt machen**

Das Ziel, kinderfreundlichste Stadt Deutschlands zu werden, bedarf permanenter Anstrengungen und mehr als bloßer Ankündigungen.

Öffentliche Spielplätze bereichern unsere Stadt. Sie sind ein großartiger Ort für Kinder und ein wichtiger Ort für Familien und Begegnungen. Eines von vielen Indizien für erkennbare Kinderfreundlichkeit ist neben dem quantitativen Angebot an Spielplätzen vor allem deren Zustand. Schöne, saubere und funktionale Spielplätze, auf denen sorgloses Spielen möglich ist, sind insofern ein lohnenswertes Ziel moderner Stadtpolitik. Bei wie vielen und welchen der rund 750 öffentlichen Spielplätze in Hamburg konkret baulicher oder pflegerischer Bedarf besteht, weiß der Senat jedoch bedauerlicherweise nicht: „Ein Erhaltungsmanagementsystem für Spielplätze und Grünanlagen befindet sich derzeit im Aufbau; dieser wird bis voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen sein. Das Monitoring des Erhaltungszustandes und die Ableitung der erforderlichen Unterhaltung- und Investitionsmaßnahmen werden dann hamburgweit systematisch erfolgen“, heißt es in der Drs. 22/3004. Und wir werden uns noch länger gedulden müssen: „Der geltende Zeitplan des Projekts sah vor, dass das zu beschaffende IT-Verfahren bis Ende 2022 konfiguriert, abgenommen und zur Durchführung des operativen Erhaltungsmanagements verfügbar ist. Dieser Planungshorizont muss angepasst werden. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass eine Verbundlösung angestrebt wird, die sämtliche Assetklassen in der Federführung der BUKEA verknüpfen soll. Der Abgleich und die Synchronisation der Anforderungen beanspruchen mehr Zeit. Nach gegenwärtigem Stand ist das Projektende für Ende 2024 vorgesehen“, berichtet der Senat in der Drs. 22/7289. Auch der in der Drs. 22/2644 für den Herbst 2021 angekündigte erste Strategiebericht zur Zustandserfassung der Spielplätze liegt ebenfalls noch nicht vor, Drs. 22/8841. Aus der Drs. 21/19618 geht jedoch hervor, dass im Januar 2020 bei vielen Hamburger Spielplätzen in Bezug auf den baulichen und pflegerischen Zustand Verbesserungspotenzial bestand. Auch wird deutlich, dass sowohl der bauliche als auch der pflegerische Zustand der Spielplätze zwischen den einzelnen Bezirken stark schwankt. Während bei vielen Spielplätzen in Hamburg-Nord und Eimsbüttel der bauliche und pflegerische Zustand jeweils als gut eingestuft werden, sieht das in Bergedorf, Harburg, Wandsbek, aber auch in Hamburg-Mitte deutlich schlechter aus. Hier besteht dringender Nachholbedarf.

Aus den Antworten auf die Schriftlichen Kleinen Anfragen, Drs. 22/7289, Drs. 22/3004 und Drs. 21/19618 ergibt sich, dass trotz bereits von der Hamburgischen Bürgerschaft zur Verfügung gestellter Mittel noch immer ein hoher Sanierungsbedarf besteht. Um Erfolge beim Abbau des Sanierungsstaus zu überprüfen und gegebenenfalls Nach-

besserungen bei der Finanzierung vornehmen zu können, bedarf es der Einführung eines entsprechenden Ziels und einer korrespondierenden Kennzahl.

Grundsätzlich regelt die EN 1176-7 die Installation, die Inspektion, die Wartung sowie den Betrieb von Spielplätzen. Die Anforderungen dieser europäisch verabschiedeten Norm werden in der Rechtsprechung immer wieder herangezogen. Unter anderem wird vom Betreiber ein geeigneter Aufbau eines Sicherheitsmanagementsystems gefordert, sodass die Anforderungen der Norm transparent nachvollzogen werden können (Abschnitt 8.1.2). Nur so kann dieser gegebenenfalls im Klageverfahren nachweisen, dass er seinen Verkehrssicherungspflichten nachgekommen ist. Des Weiteren sind die Wartungsrhythmen sowie der Umfang der Kontrollen in der EN 1176-7 festgelegt. In Bezug auf visuelle Kontrollen ist der Betreiber verpflichtet, den Kontrollrhythmus festzulegen. Der Zeitraum kann von täglicher Kontrolle bis hin zu wöchentlichen Kontrollen festgelegt werden. Hierbei sind die jeweilige Frequentierung des Platzes, die Lage, das soziale Umfeld und gegebenenfalls weitere Kriterien zu beachten. Selbst Spielplätze, die sich in unmittelbarer Nähe zu Drogenumschlagsplätzen, Spritzenautomaten und bekannten Fixpunkten befinden, werden in Hamburg aber lediglich einmal wöchentlich einer visuellen Kontrolle seitens der zuständigen Bezirksämter unterzogen. Aufgrund des besonderen Schutzbedürfnisses der Kinder erscheint eine tägliche visuelle Kontrolle dieser Spielplätze angebracht.

Zudem gilt es, das Spielplatzangebot im Verhältnis zur Einwohnerzahl in allen Bezirken kritisch zu überprüfen. Hamburg wächst und die Anzahl der Spielplätze muss entsprechend mitwachsen. Hier können auch neue planerische Ansätze helfen, wie beispielsweise sogenannte Städtische Clusterspielplätze oder Spielplatzpartnerschaften.

Die CDU-Fraktion setzt sich dafür ein, dass Hamburgs Spielplätze funktional wie optisch höchsten Standards entsprechen. Kaputte und abgenutzte Spielgeräte, verschmutzte Sandkästen, der Missbrauch von Spielplätzen als Aufenthaltsraum für Alkohol- und Drogenkonsum und mangelnde Sicherung von Spielplätzen sind kein Aushängeschild einer kinderfreundlichen Stadt. So wie bisher kann es nicht weitergehen. Kinder sind unsere Zukunft, und sie brauchen Platz zur Entfaltung. Nur eine kinderfreundliche Stadt ist eine lebenswerte Stadt. Angesichts des Mangels an gepflegten und baulich intakten Spielplätzen in Hamburg und vor dem Hintergrund der hohen pädagogischen Bedeutung von Spielplätzen im Rahmen der Entwicklung von Kindern ist es geboten, Kindern in allen Hamburger Bezirken die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu geben. Wer Hamburg zur kinderfreundlichsten Stadt Deutschlands machen will, muss sich konsequent für sichere, attraktive und saubere Spielplätze engagieren.

#### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

##### **Der Senat wird aufgefordert,**

1. die Erfolge beim Abbau des Sanierungsstaus regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren durch Einführung des Ziels Z007 in der Produktgruppe Management des öffentlichen Raums (Vorbericht der Bezirksämter MR, 4.9) „Abbau des Sanierungsstaus auf öffentlichen Spielplätzen“ und einer neuen Kennzahl „Anzahl der Grundinstandsetzungen von Spielplätzen“ (Hamburg gesamt und je Bezirk, 4.9.2 und 4.9.3). Als planerischer Kennzahlenwert für die Jahre 2023 und 2024 werden jeweils 90 Grundinstandsetzungen von Spielplätzen ausgebracht;
2. die Reinigungsintervalle in den Grünanlagen und Spielplätzen aller Bezirke zu erhöhen;
3. die anfallenden Müllmengen auf Spielplätzen statistisch zu erfassen und die Müllentsorgungsmöglichkeiten auf allen Hamburger Spielplätzen im Hinblick auf ihre Effizienz zu überprüfen, um bei Bedarf diese durch Unterflursysteme, größere Müllbehältnisse und Müllstandsmessgeräte zu modernisieren;
4. dafür Sorge zu tragen, dass das Thema Pflege und Sauberkeit auf Spielplätzen verstärkt in Kindergärten und Schulen thematisiert und eine stärkere Beteiligung an Aktionen wie „Hamburg räumt auf“ erreicht wird;

5. sämtliche Drogenkonsumräume und Spritzenausgaben/-automaten, die sich im Umkreis von 1 Kilometer von Hamburger Spielplätzen befinden, aufgrund des besonderen Schutzbedürfnisses der Kinder, zu verlegen;
6. die Spielplätze, die sich derzeit im Umkreis von 1 Kilometer zu Drogenkonsumräumen und Spritzenausgaben/-automaten befinden einer täglichen visuellen Kontrolle seitens der zuständigen Bezirksämter unterziehen zu lassen;
7. angelehnt an das Dortmunder Modell Spielplatzpatenschaften einzuführen, durch die Bürger die Möglichkeit erhalten, eine Patenschaft für einen Spielplatz zu übernehmen, um so den öffentlichen Stellen Informationen über beschädigte Geräte, verunreinigte Anlagen oder sonstige Auffälligkeiten zu melden, sowie Auskunft über Wünsche und Anregungen der Kinder zur Verbesserung der Spielplätze zu geben;
8. zu prüfen, inwieweit die Hamburgische Bauordnung (§ 10 HBauO) dahin gehend geändert werden kann, dass Eigentümern und Bauherren die Möglichkeit gegeben wird anstatt des Baus eigener Kleinstspielplätze in „städtische Clusterspielplätze“ zu investieren;
9. zu gewährleisten, dass es zu keiner weiteren Verzögerung beim Aufbau des Erhaltungsmanagementsystems für Spielplätze und Grünanlagen kommt;
10. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2023 zu berichten.